

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Mai 1878



Raths-Protokoll

über die XIV. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 17. May 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Samuel Mauß

Franz Breslmayr

Anton Mayr

Ferdinand Gründler

Matthias Perz

Josef Haller

Josef Peyrl

Franz Hofman

Franz Ploberger

Josef Huber

Georg Pointner

Leopold Huber

Johann Redl

Anton Jäger von Waldau

Franz Jäger von Waldau

Franz Schachinger

Karl Jäger von Waldau

Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

I. Section

1., 2., 3., 4. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband.

5. Rekurs der Magdalena Gruber wegen verweigerter Armenunterstützung.

6. Amtsbericht wegen Wiederbesetzung der Wasenmeisterstelle.

7. Besetzung der beiden Thurmwächterstellen.

II. Section:

8. 9. 10. 11. Bericht des Kassamtes über die Kassagebahrung in den Monaten Jänner bis April 1878.

12. Zuschrift der ob. östr. Handels-, Gewerbe-Kammer um eine Beitragsleistung für Stipendien zum Besuche der Pariser Weltausstellung.

13. Amtsbericht wegen Verpachtung eines Zuckerbäckerstandes im Theatergebäude.

14. Eingabe des Josef Heindl wegen Ersatzleistung für einen durch Grundabrutschung ihm zugegangenen Schaden.

15. Zuschrift der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft um Grundüberlassung.

16. Commiõionsprotokoll pto Beitragsleistung der Gemeinde für die provisorische Herstellung der Strasse beim Objecte IX.

17. Erlaß des k.k. Statthalterei-Präsidiums wegen zeitlicher Belassung des k.k. Telegrafenamtes im Excölestiner-Gebäude.

III. Section:

18. Eingabe der Hausbesitzer in der Bahnhofstrasse um Kanalisierung.

19. Amtsbericht wegen Trottoirherstellung bei den Häusern 476 & 477 Voglsang.

IV. Section:

20. Erlaß der k.k. Statthalterei wegen Errichtung eines Nothspitales und Aufstellung einer Sanitäts-Commission.

21. Erstattung des Präsentations-Vorschlages für das Dr. Josef Pflügl'sche Stipendium.

22. Eingabe des Herrn Johann Dittmann wegen Herstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause.

23. Zuschrift des k.k. Stadtschulrates Steyr wegen Neubau eines Schulhauses in Aichet.

24. Zuschrift der städt. Armen-Commission wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung pr täglich 17 1/2 xr.

Comitébericht

25. Zuschrift des Herrn Josef Werndl wegen Ankauf des Betriebs-Direktions-Gebäudes.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und geht hierauf zur Tagesordnung über.

I. Section

1. 2. 3. 4. G.R. Winter verlegt die Gesuche der Herrn Johann Hans und Josef Weberndorfer, beide Werkmeister in der österr. Waffenfabrik, und des Herrn Josef Vogerl, Schmied in der Waffenfabrik, Hausbesitzer und Armenvater, um Aufnahme in den Gemeindeverband von Steyr, giebt deren Familienstand bekannt und bemerkt, daß diese drei in der Waffenfabrik in Verwendung stehenden Bittsteller sämmtlich ein gesichertes Einkommen haben, seit lange in Steyr domiziliren, hiesige Bürgerstöchter zu Frauen und nach der Angabe des bei der Sectionssitzung anwesend gewesenen Direktors der Waffenfabrik G.R. Holub die feste Zusicherung haben, daß sie, wenn sie arbeitsunfähig würden, eine Pension erhalten würden. Mit Rücksicht auf diese Umstände beantrage die Section, es sei diesen 3 Gesuchstellern die Aufnahme in den Gemeindeverband von Steyr gegen Erlag der Taxe zu bewilligen.

Weiters verliest Referent das Gesuch des H. Josef Lehner, Fabriksarbeiter und Hausbesitzer, und stellt hiezu mit Rücksicht auf die Lieferung des Nachweises über dessen ordentlichen Verdienst und den Besitz eines lastenfreien Hauses namens der Section den Antrag, auch diesem Bittsteller die nachgesuchte Aufnahme in den Gemeindeverband gegen Taxeerlegung zu bewilligen.

Referent ersucht sohin über alle 4 Gesuchsteller entweder einzeln oder im gesammten abzustimmen. Der Vorsitzende bemerkt, daß nach der Ausführung des G.R. Holub jeder von den 3 erstgenannten Gesuchstellern ein Einkommen von jährlich 1200 fl beziehe und daß selbe pensionsfähig seien; er stelle daher die Frage, ob einzeln oder insgesamt über alle Gesuchsteller abgestimmt werden soll. Die G.R. Peyrl, Wenhart & Mayr sprechen sich für letzteren Modus aus und wird sohin auf Grund der hierüber eingeleiteten Abstimmung der Sections-Antrag angenommen. — Z. 3794, 3795, 5181, 4801.

5. G.R. Pointner führt an, daß die im Ölberggaßel wohnhafte Maurerswittwe Magdalena Gruber ein 10jähriges Kind habe, welches krüppelhaft sei und an der englischen Krankheit leide, und für das sie ein Armengeld von monatlich 3 fl 50 xr beziehe; nun sei dieselbe auch für ihre Person um eine Unterstützung eingeschritten, mit welchem Ansuchen sie jedoch von Seite der städt. Armen-Commission abgewiesen worden sei. Hiegegen habe dieselbe den Rekurs an den Gemeinderat eingebracht, welcher, sowie das beigebrachte ärztliche Zeugnis nebst dem Erhebungs-Protokolle vom Referenten verlesen wird. Nachdem nun durch das ärztliche Zeugnis die Erwerbsunfähigkeit der Gesuchstellerin nicht nachgewiesen sei, und die Armen-Commission die Abweisung des Gesuches beantragt habe, so habe sich auch die Section nicht bewogen gefunden, diesen Rekurs der Würdigung zu empfehlen, und glaube daher, es sei demselben nicht stattzugeben.

G.R. Ploberger findet Gesuchstellerin nach dem Inhalte ihres Gesuches für berücksichtigungswerth.

G.R. Redl bekennt, daß Gesuchstellerin sehr arm sei und stellt den Gegenantrag, man möge die Betheilung fürs Kind mit kommendem Herbste gegen ihr Einschreiben auf 5 fl erhöhen.

G.R. Mayr weist darauf hin, daß Gesuchstellerin erst 42 Jahre alt sei, und daß andere hilfsbedürftigere Arme vorhanden seien.

G.R. Leopold Huber & Peyrl unterstützen den Antrag des G.R. Redl, worüber G.R. Hofman darauf hinweist, daß die Unterstützung 5 fl bereits erschöpft seien, daß es übrigens der Gesuchstellerin ohnehin freistehe, im Winter wieder um eine Unterstützung einzuschreiten.

G.R. Karl von Jaeger erklärt für den Sectionsantrag zu stimmen.

Nachdem Referent nochmals auf das geringe Alter der Rekurrentin, sowie den Umstand, daß ihre Erwerbsunfähigkeit nicht nachgewiesen erscheine hingewiesen, bleibt bei der Abstimmung der Antrag des Gemeinderates Redl in der Minorität, und wird der Antrag der Section mit Majorität zum Beschlusse erhoben. — Z. 4443.

6. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In Folge Ablebens des hiestädt. Wasenmeisters Franz Strauß erscheint die Wiederbesetzung dieser Stelle erforderlich, daher sich das Amt hievon zur weiteren Verfügung mit dem Bemerkten die Anzeige zu erstatten erlaubt, daß die bisherigen Bezüge des Wasenmeisters in einer Jahresremuneration pr 100 fl nebst den mit 1/3 der betreffenden Strafbeträge bemessenen Ergreifungsgebühren bestanden haben. — Steyr am 7. May 1778. Iglseder.“

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, daß die Besorgung der Wasenmeistergeschäfte für den Stadtbezirk Steyr mit der bisherigen Entlohnung hiefür an berechtigte Bewerber übertragen werden könne, und diesfalls eine Ausschreibung wegen Wiederbesetzung dieser Stelle vorausgehen solle.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 5409.

7. G.R. Pointner bemerkt hinsichtlich der Wiederbesetzung der beiden Thurmwächterstellen, daß nach der Konkursausschreibung die Bezüge für den Stadtpfarrthurmwächter in einer Jahreslöhnung von 400 fl und einem von Seite des Stadtpfarramtes für Besorgung einiger Geschäfte (Uhr und Orgelaufziehen, Läuten udgl.) zugesicherten Pauschale pr 55 fl, dann einem jährlichen Holzdeputat von 5.1 Raummeter weichen Scheitern bei 47 Centimet. Scheiterlänge; für den Taborthurmwächter in einer Jahreslöhnung von 300 fl und einem jährlichen Holzdeputat von 3.4 Raummeter weicher Scheiter bei 47 Centimetres Scheiterlänge, und für jeden in der unentgeltlichen Benützung einer Wohnung im betreffenden Thurme bestehe; daß weiters unter sonst gleichen Umständen nach Steyr zuständige Bewerber vorzugsweise berücksichtigt würden und daß endlich die Kompetenz für den Stadtpfarrthurm auf Bewerber von katholischer Religion beschränkt sei. In Folge dieser Ausschreibung seien 7 Gesuche eingelangt, und zwar von Franz Marschhofer, Stadtpfarrthurmwächter, Anton Heinzl, provisorischer Taborthurmwächter und Leopold Straßmayr, Messerergeselle, welche nach Steyr zuständig seien, dann von auswärtigen, nämlich: Franz Höckner, Heinrich Brandl, Karl Lutzenberger und Josef Diketmüller. Von diesen 4 nicht nach Steyr zuständigen Kompetenten habe sich keiner durch etwas Besonderes hervorgethan, dieselben müßten sich auch erst in den Dienst einführen und in der Orientirung heimisch werden; die Section schlage daher die mit der dieser Stelle bereits betrauten Marschhofer und Heinzl, welche wieder eingeschritten seien, vor.

G.R. Schachinger erklärt sich diesem Vorschlage anzuschließen, nachdem kein Grund vorliege, die Stellen andern Bewerbern zu verleihen.

G.R. Peyrl erklärt, nicht zu wissen, warum die Stellen ausgeschrieben worden seien, worüber der Vorsitzende bemerkt, es sei dies deswegen geschehen, weil die Bezüge der Thurmwächter vom Gemeinderate erhöht worden seien und weil gegen die bisherigen Thurmwächter seitens des Feuerwehr-Oberkommandos Anzeigen wegen unrichtiger Signalisirungen von Bränden vorgekommen seien, sowohl daß sich dieselben anderweitig mehr beschäftigten als auf ihren Posten.

Referent bemerkt, daß Marschhofer früher bei verschiedenen Vereinen Vereinsdiener gewesen und als solcher noch jetzt beim Musikverein bedienstet sei. In dieser Beziehung erkläre nun derselbe in seinem Gesuche, daß, wenn er die Thurmwächterstelle erhalte, er diesen Dienst künden werde, um sich ganz seinem Posten widmen zu können. Hinsichtlich des Bewerbers Heinzl sage man, daß derselbe schlecht sehe, wogegen er bemerken müsse, daß ihm der Stadtarzt diesfalls ein gutes Zeugnis gebe.

Indem mehrere Gemeinderäte zu gleicher Zeit ihren Meinungen in unregelter Debatte Ausdruck geben, ersucht der Vorsitzende mit dem Hinweise darauf, daß es unter solchen Umständen unmöglich sei, ein Protokoll zu führen, es möge jeder, der sprechen wolle, sich zum Worte melden, und immer nur einer sprechen.

G.R. Ploberger bemerkt, er sei nicht gegen die Anstellung des Heinzl, nur widerstrebe es ihm, daß man einen blinden Menschen, den Heinzl sehr wirklich sehr schlecht, zum Aufseher über das Eigenthum der Bewohner bestelle; es wäre daher richtiger, entweder seine Frau als Wächterin anzustellen, damit sie diejenige sei, welche die Verantwortung zu tragen habe, oder einen andern. Er erklärt übrigens keinen Antrag zu stellen und für den Sectionsantrag zu stimmen.

G.R. Anton von Jäger bemerkt, es müßte erst nachgewiesen werden, daß Heinzl blind sei.

G.R. Mayr empfiehlt für den Stadtpfarrthurm den bisherigen Wächter Marschhofer umso mehr, als hinsichtlich der Signalisirung der Brände ohnehin bald eine Abänderung um Regulirung getroffen würde. Hinsichtlich Heinzl sei es allerdings gewiß, daß derselbe schlecht sehe, aber er müsse aufmerksam machen, daß er ohnehin allein den Dienst nicht besorgen könne und daß er unbedingt hiezu eine zweite Person benötige, wie denn auch seiner Frau den Dienst mit versehe; übrigens stehe hinsichtlich seiner Sehkraft der Entscheidung dem Stadtarzte zu.

Referent verliest sohin das ärztliche Zeugnis, welches Heinzl beibringt und welches lautet:

„Ärztliches Zeugniß.

Daß Herr Anton Heinzl, 37 Jahre alt, verehelichter Thurmwächter am Tabor, von körperlichen Gebrechen frei, von guten Sinneswerkzeugen und fester Gesundheit sei, mithin zur Dienstleistung als Feuerwächter am Taborthurme sich vollkommen eigne, wird hiemit vom Gefertigten der Warheit gemäß bestätigt. – Steyr am 1. April 1878. Dr. Krakowitzer Stadtarzt.“

Er bemerkt hiezu, daß, wenn das Prinzip, es seien nach Steyr zuständige zu bevorzugen, angenommen werde, der Gemeinderat überhaupt keine Auswahl habe; wenn man aber Auswärtige berücksichtige, dann könnte allerdings andere gewählt werden. Hinsichtlich der Bemerkung des G.R. Ploberger, man solle lieber die Frau Heinzl anstellen, bemerkt Referent, daß selbe nicht um Verleihung der Stelle eingeschritten sei.

G.R. Perz bemerkt, daß gegen Heinzl nur eine Klage eingelaufen sei und er daher nicht einsehe, warum man ihn von der Stelle entfernen wolle.

G.R. Peyrl führt an, er habe gehört, daß selber sogar eine 3te Person habe, welche bei dem Wachdienste mithelfe. Wegen der Frage der Orientirung müsse man bei andern auch erst abwarten, was dieselben hierin leisten würden.

G.R. Pointner verliest sohin den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Zur Wiederbesetzung der beiden Thurmwächterstellen in Steyr mit den dermaligen Bezügen werden die bisherigen Wächter Franz Marschhofer für den Stadtpfarrthurm und Anton Heinzl für den Taborturm vorgeschlagen, jedoch seien beide Stellen vorläufig nur provisorisch zu besetzen.“

Für den Fall also, daß sich selbe in ihrem Dienste als unpraktisch erweisen würden und wenn man für denselben andere tüchtigere Bewerber finde, könne denselben immer der Dienst gekündigt werden. Dieses Provisorium sei ganz am Platze, nachdem immerhin gegen beide Gesuchsteller Bedenken geltend gemacht worden sein.

G.R. Mayr fragt, ob das Provisorium auf unbestimmte Zeit festgesetzt sei, was Referent bejaht. Bei der Abstimmung wird der Sections-Antrag zum Beschlusse erhoben. – Z. 2870.

II. Section

8. 9. 10. 11. G.R. Leopold Huber verliest die Berichte des städt. Kassaamtes über die Kassagebahrung in den Monaten Jänner, Februar, März und April 1878, wornach im Jänner die Einnahmen 6915 fl 77 xr und die Ausgaben 15414 fl 90 xr; im Monate Februar die Einnahmen 5328 fl 67 xr und die Ausgaben 4648 fl 41 xr; im März die Einnahmen 2825 fl 56 xr und die Ausgaben 6474 fl 75 und im Monate April die Einnahmen 11509 fl 52 xr und die Ausgaben 8024 fl 66 xr betragen haben und für den Monat Mai ein baarer Kassarest mit 3916 fl 31 xr verblieben sei.

Referent bemerkt, daß daß Kassajournal durch den G.R. Gründer und ihn geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. – Z. 5362 – 5365.

12. G.R. Leopold Huber verliest eine Zuschrift der Handels & Gewerbekammer Oberösterreichs, mit welcher dieselbe die Bitte stellt, die Gemeinde Steyr möge zum Zwecke der Kreirung von Reise-Stipendien im Betrage von 200 fl für tüchtige und würdige Gewerbetreibende und deren Hilfsarbeiter zum Behufe des Besuches der Pariser Weltausstellung einen Beitrag widmen und stellt namens der Section den Antrag auf Abweisung dieses Gesuches.

Vice-Bürgermeister Gschaidler bemerkt, daß an das hiesige Handelsgremium ein gleiches Ansuchen gelangt sei, worüber sich dasselbe gleichfalls dahin geeinigt habe, nichts beizutragen, nachdem aus der Zuschrift nicht ersichtlich sei, daß hiefür von Steyr Jemand vorgeschlagen werden könnte und Berücksichtigung finden würde; nach Linz aber Geld zu senden, damit einige von dort die Weltausstellung besuchen könnten, habe für Steyr kein Interesse; er erkläre sich daher mit dem Sections-Antrage vollkommen einverstanden.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. – Z. 4968.

13. G.R. Leopold Huber verliest einen Amtsbericht, mit welchem angezeigt wird, daß sich bei Einzahlung des Pachtschillings für den von Herrn Karl Oberlaber im Theater-Gebäude gepachteten Zuckerbäckerstand Unzukömllichkeiten ergeben haben und stellt sohin namens der Section den Antrag, es sei von dem vertragsmäßig der Gemeinde zustehenden Rechte der Kündigung Gebrauch zu machen und der Verkaufsstand im Lizitationswege hintanzugeben.

Beschluß nach Antrag. – Z. 4424

14. G.R. Leopold Huber verliest eine Eingabe des Herrn Josef Heindl, Hausbesitzer No. 331 Wieserfeld, mit welcher derselbe anlässlich des am Faschingdienstag erfolgten Einsturzes der Aborte und einer Holzlage bei seinem Hause in Folge Abrutschung des Leitengrundes am Tabor und des ihm hiedurch zugegangenen Schadens von 250 fl das Ersuchen stellt, wegen Ersatzleistung der Baukosten einen Vergleichversuch zwischen den beteiligten Konkurrenten, Gemeinde, Verschönerungsverein und Beschädigten einzuleiten. Hierüber sei vom städt. Bauamte eine Commission abgehalten worden, und verliest Referent den diesfalls von demselben erstatteten Bericht, in welchem motivirt nachgewiesen wird, daß der Einsturz nur in Folge eigenen Verschuldens des Gesuchstellers erfolgt sei. Referent bemerkt, daß auch der Verschönerungsverein sich zu keiner Leistung herbeigelassen habe und stellt sohin auf Grund des Berichtes des städt. Bauamtes namens der Section den Antrag, es sei dem Gesuchsteller von Seite der Gemeinde keine Entschädigung zu gewähren.

G.R. Haller führt an, er sei in der Lage, aus eigener Wahrnehmung zu konstatiren, wodurch dieser Vorfall eingetreten sei; es hätten eben die Hausbesitzer in der Gleinkergasse durch Jahre allen Schutt an jenen Platz hinaufgetragen, wodurch ein so bedeutender Druck verursacht worden sei, daß der Einsturz habe erfolgen müssen. Es wäre Sache des Bittstellers gewesen, seinerzeit beim Polizeiamte die Anzeige zu machen und um Abhilfe zu ersuchen, das habe er unterlassen, daher es seine eigene Schuld sei, daß dieses Ereignis eingetreten wäre.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die betreffende Mauer vom Grunde aus schlecht angelegt worden sei, sodaß sie nach oben auseinander gegangen sei; möglich sei es auch, daß durch das Hineinsickern von Wasser, sowie durch den Druck von oben das Mauerwerk morsch geworden sei. Die Mauer sei

jedenfalls nicht mehr widerstandsfähig gewesen und habe einstürzen müssen; nach dem dieselbe Eigenthum des Gesuchstellers sei, so treffen ihn auch die Herstellungskosten.

Vice Bürgermeister Gschaidler bemerkt, daß ihm der Einsturz angezeigt worden sei, worüber er mit dem Herrn Oberingenieur Hronek einen Augenschein vorgenommen habe, bei dem es sich herausgestellt habe, daß die Anschüttung seit 20 oder noch mehr Jahren herrühre; durch die Anlagen, welche der Verschönerungsverein gemacht habe, sei der dortige Platz nur planirt worden; andererseits habe derselbe auch Pflanzen mit grossen Wurzeln eingesetzt, welche eher zur Herhaltung des Terrains beigetragen hätten. – Die Mauer sei eben in einem solchen Zustande gewesen, daß sie absolut nicht in der Lage gewesen sei, einen Widerstand zu leisten; sie sei glaublich schon im Jahre 1842 gemacht und damals jedenfalls zu schwach angelegt worden, daher sie sich von unten auseinandergeschoben habe; es könne daher weder von Seite der Gemeinde noch des Verschönerungs-Vereines eine Schadenersatzleistung beansprucht worden, und wurde Gesuchsteller auch mit einer Klage gewiß nichts ausrichten.

Der Antrag der Section wird zum Beschlusse erhoben. – Z. 4351 und 4451.

15. (Vice Bürgermeister Gschaidler tritt für diesen und den nächsten Punkt der Tages-Ordnung gemäß § 67 G.St. ab.)

G.R. Leopold Huber verliest nachstehendes Schreiben der österr. Waffenfabrik:

„Löbliche Stadtgemeindevorstellung!

Die österr. Waffenfabriks-Gesellschaft beabsichtigt ein neues Fabriksgebäude aufzuführen, und hat als Bauplatz hiefür eine Fläche auf der ihr gehörigen sogenannten bucklichten Wiese in Aussicht genommen. Dieselbe wurde aber lieber den der Gemeinde gehörigen Grund hinter ihrem Object VI am Anger gegenüber der Gasfabrik, wie sie denselben mit dem darauf befindlichen Stadel bereits in Pacht hat, und die Verlängerung desselben zwischen der Strasse und Abflußgraben wählen, wenn die löbl. Gemeindevorstellung geneigt wäre, ihr diesen Grund unter annehmbaren Bedingungen käuflich zu überlassen, oder denselben gegen eine entsprechende Fläche auf der bucklichten Wiese, welche dann zur Errichtung eines Turmplatzes für die Aichet-Mädchenschule benutzt werden könnte, umzutauschen. Da ich eben im Begriffe stehe, auf einige Zeit zu verreisen, so habe ich den Herrn Direktor Holub beauftragt, die bezüglichen Auseinandersetzungen mit der löbl. Gemeinde-Vorstellung zu pflegen. – Steyr den 14. März 1878 Josef Werndl.“

Referent läßt den Plan hinsichtlich des fraglichen Grundes zirkuliren und stellt sohin namens der Section den Antrag, der lbl. Gemeinderat wolle den Verkauf des Angergrundes einem etwaigen Tausche desselben vorziehen und die weitere Unterhandlung mit dem Herrn Direktor Holub einleiten.

G.R. Karl von Jäger fragt, wie groß der nachgesuchte Grund sei, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß selber ein Ausmaß von ca. 500 Quadrat Klafter habe und weiters bemerkt, daß in der Sectionssitzung der Wunsch ausgesprochen worden sei, er Bürgermeister möge sich mit Direktor Holub hinsichtlich eines Preisanbotes für diesen Grund ins Einvernehmen setzen, ursprünglich sei von Seite der Waffenfabriks-gesellschaft auch in Aussicht genommen worden, jenes Haus mit zu übernehmen, welches von Seite der Gemeinde der Gasfabrik gegen seinerzeitigen Rückstellung verkauft worden sei. Gegenwärtig aber reflectire die Waffenfabriks-Gesellschaft hierauf nicht mehr, sondern würde die Grenzlinie innerhalb dieses Gebäudes ziehen. Für diesen Grund mache nun die Gesellschaft der Gemeinde ein Kaufsanbot mit 2000 fl, gegenwärtig beziehe hiefür die Gemeinde einen Pachtschilling von jährlich 90 fl.

Über Fragen der G.R. Mayr und Peyrl, bemerkt der Vorsitzende noch, daß die auf dem fraglichen Grunde befindlichen Objecte nicht Eigenthum der Gemeinde, sondern der Waffenfabriks-Gesellschaft seien, und daß der Grund von der Gemeinde gegenwärtig nicht benützt werde.

G.R. Ploberger stellt den Antrag, den fraglichen Grund mit Ausschluß des Häuschens der Gasfabrik der Waffenfabriks-Gesellschaft um 2000 fl käuflich zu überlassen.

G.R. Josef Huber bemerkt, daß ohnehin der ganze Grund von Objecten der Waffenfabrik eingeschlossen sei, auch sei rückwärts eine bedeutende Uferschlacht zu erhalten, welche wenigstens gegenwärtig die Gemeinde treffe; er unterstützt daher den Antrag des G.R. Ploberger.

G.R. Karl von Jäger macht aufmerksam, daß seinerzeit, wenn die Gasfabrik in das Eigenthum der Gemeinde übergehe, die Gemeinde diesen Grund benötigen könnte.
Bei der Abstimmung wird der Sections-Antrag mit der vom G.R. Ploberger gegebenen Modification mit der im § 50 P. I. Absatz 3 G.St. erforderlichen Majorität zum Beschlusse erhoben.
— Z. 3011 und 4652.

16. (G.R. Josef Huber tritt gemäß § 67. G.St. ab.)

G. K. Leopold Huber verließ nachstehendes Commissions-Protokoll:

„Protocoll aufgenommen von Seite der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr am 3. May 1878. —
Gegenwärtig die Gefertigten.

Gegenstand: Mit Eingabe vom 2. May 1878 Z. 5229 hat der General-Direktor der österr. Waffenfabrik Herr Josef Werndl die Anzeige erstattet, daß bei der Wehre in Voglsang nächst Object 9 der Waffenfabrik in Folge Unterwaschung ein Strasseneinsturz stattgefunden habe, und das Ersuchen gestellt, daß wegen ehester Herstellung sofort eine Commission abgehalten werde. Es begab sich daher am obigen die gemeindeämthliche Commission bestehend aus dem Bürgermeister und dem städt. Ingenieur Herr Johann Bogacki unter Zuziehung der betreffenden Interessenten, nämlich des General-Direktors der österr. Waffenfabrik Herrn Josef Werndl, der H. Johann Mitter, Josef Huber und der fürstl. Lamberg'schen Güter-Direktion vertreten durch H. Dr. Johann Parger an Ort und Stelle, wornach nachstehender Befund erhoben wurde. — Unterhalb der obenerwähnten Wehre, und zwar auf der rechten Seite derselben, wurde die Strasse auf eine Länge von 14 M. gänzlich unterwaschen, wodurch der Einsturz derselben in der vorerwähnten Länge und einer Breite von 4–5 M. erfolgte. Die Tiefe vom Strassen-Niveau bis zur Sohle des Flussbettes ist mit 5 M 30 vorgefunden worden. — Nachdem die Bürstenreihe vollkommen verfault ist, und derzeit bei dem hohen Wasserstande eine gründliche Reparatur nicht vorgenommen werden könnte, so muß wenigstens für ein Provisorium gesorgt werden, welches eine weitere Unterwaschung der Strasse und in Folge auch der Wehre schützt. — In Zukunft wird mit Rücksicht auf den starken Andrang des Wassers nur eine gemauerte Wand einen vollkommenen Schutz nicht nur für die Strasse, als auch für die Wehre biethen können. — Betreffend die Kosten der Herstellung des provisorischen Baues wird eine Vereinbarung Seitens der Interessenten dahin getroffen, daß zwei Drittel derselben von der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft, welche auch die Durchführung dieser provisorischen Herstellung übernommen hat, bestritten werden, während sich vorläufig in das erstliche Drittel die 3 Interessenten H. Johann Mitter, Josef Huber und die Herrschaft Steyr theilen und zwar nach Maßgabe der Fluderbreiten; dieselben erklären aber ausdrücklich, daß sie auch die Gemeinde Steyr als Interessent bei dem fraglichen Bau betrachten, und wünschen daher, daß über die Frage, welche Quote von Seite der Gemeinde zu diesem restlichen Drittel beizusteuern sei, ein Beschluß des Gemeinderates eingeholt werde. In dieser Beziehung machen dieselben den Vorschlag, daß sich die Gemeinde mit der Hälfte des restlichen Drittels, mithin mit einem Sechstel der Gesamtkosten betheilige; und zwar glauben sie, daß die Übernahme dieses Kostenbetrages gerechtfertigt sein dürfte, nachdem an jener Stelle ein bedeutender Verkehr stattfindet. — Was die definitive Herstellung und die Beitragsleistung hiezu betrifft, so hängt die Erörterung dieser Frage von der Erledigung einiger Vorfragen, insbesondere eines Kostenvoranschlages ab, und wird daher über diese Frage heute nicht weiter unterhandelt. Hierauf wurde das Protokoll vorgelesen, geschlossen und gefertigt.
Bogacki; Dr. Parger in Vertretung der Herrschaft Steyr; für die Waffenfabrik K. Holub, Johann Mitter; Josef Huber; zur Beglaubigung Crammer; Iglseder; Göppl Schriftführer.“

Hiezu bemerkt Referent:

„Bei Aufnahme dieses Protokolles wurde von Seite der Interessenten auch die Gemeinde zu einer Beitragsleistung eines Sechstels des entfallenden Betrages bestimmt zur neuen Herstellung der Wehre. Die Section glaubt aber, daß diese Anordnung keine richtige sei, indem diese Strasse keine öffentlich sei und nur blos den dortigen Interessenten mehr oder weniger diene; die Gemeinde hat ja ohnehin beim Neubau der Brücke ins Voglsang ihre Verpflichtung auf die entfallenden Kosten einer Reparatur übernommen, somit wolle der löbliche Gemeinderat die weiteren Beschlüsse fassen.“

G.R. Mayr bemerkt, daß dort allerdings eine Verkehrsstrasse sei, die die Vorstadt mit der Stadt verbinde, und auf welcher viel gefahren werde, worauf

G.R. Ploberger erwiedert, daß als Verkehrs-Brücke die Dorninger Brücke bestehe, welche Eigenthum der Gemeinde sei.

Der Vorsitzende führt an, daß seinerzeit die Gemeinde zur Verhaltung des bestandenen Voglsangsteges verpflichtet gewesen sei; zu diesem Stege habe nun ein Fußweg geführt, dessen Verhaltung ebenfalls der Gemeinde zugestanden sei. Dieser Weg sei nun allerdings in seinem früheren Bestande abgeändert, und sei durch Erbauung der Fabrik daselbst eine ganz andere Situation geschaffen worden; es frage sich daher nur, inwieweit nach diesem die Gemeinde zur Herhaltung des gegenwärtigen Weges verpflichtet sei, und ob dieser Weg in Folge Einbruch des Wassers gefährdet sei oder nicht. Nach seiner Meinung sei nun allerdings eine Gefährdung des Weges vorhanden gewesen, daher die Gemeinde, wenn sie jede Beitragsleistung ablehne, damit nicht aufkommen dürfte, indem vielleicht die anderen Interessenten hingegen klagbar auftreten würden. Allerdings habe die durch Herrn Werndl vertretene Waffenfabriks-Gesellschaft erklärt, daß sie sich in einen Prozeß durchaus nicht einlasse und hätten auch die übrigen 3 Interessenten angegeben, daß sie einen Prozeß nicht anstrengen würden, und sei es hienach wohl wahrscheinlich, daß, wenn die Gemeinde eine Beitragsleistung auch ablehne, dieselben deswegen doch keinen Prozeß führen würden; zu verbürgen sei aber dieses immerhin nicht.

G.R. Pointner fragt, ob die jetzt unterwaschene Strasse schon früher vor dem Baue der Fabrik als solche bestanden habe, wer selbe angelegt habe, ob die Anrainer zu deren Herstellungskosten etwas beigetragen hätten und wie hoch die Reparaturkosten sich belaufen würden, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß die Strasse erst in Folge Anlage der Fabrik hergestellt worden sei, daß die Kosten hiefür von den Interessenten getragen worden seien und daß die Reparaturkosten allerdings nicht wesentlich wären, daß aber bald eine stabile Herstellung erforderlich wäre, nachdem es sich gegenwärtig nur um ein Provisorium handle; in dieser Richtung sei beantragt, daß der Schutzbau aus Quadern aufgeführt werde, was jedenfalls einen Kostenaufwand von mehreren tausend Gulden fordern würde. Daran participire die Waffenfabriks-Gesellschaft mit 2 Drittel, während zu übrigen 3 benannten Interessenten mit dem 3ten Drittel nach Maßgabe des Fludereinrinnens haften, und nun mit der Angabe, daß die Strasse auch von anderen Leuten befahren würde, auch die Gemeinde hiezu heranziehen wollten.

G.R. Franz von Jäger spricht die Befürchtung aus, daß, wenn die Gemeinde sich jetzt zu einem Beitrage herbeilasse, seinerzeit derselben auch die Kosten der Erhaltung der dortigen Brücke zugeschoben werden könnten, wogegen G.R. Wenhart bemerkt, daß das wohl nicht möglich sei.

G.R. Mayr giebt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Gemeinde zu einer Beitragsleistung verpflichtet sei, sonst könnten die dortigen Interessenten den Weg ganz absperren. Die Gemeinde, welche die Strasse wirklich benütze, könnte sich umso mehr zu einer Beitragsleistung herbeilassen, als die Waffenfabrik eine so grosse Umlage zahle und bisher von der Gemeinde noch nichts beansprucht habe.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es wohl in keinem Verhältnisse stünde, wenn die Gemeinde zur Hälfte des Dritttheiles als zalungspflichtig herbeigezogen würde. Nach seiner Anschauung könnte, nachdem die Waffenfabrik zwei Drittel zahle und auf alle übrigen Interessenten ein Drittel entfalle, die Gemeinde sich nur zu einem Zwölftel herbeilassen, in welchem Falle sie im gleichen Verhältnisse mit den 3 anderen Interessenten stünde. Zu dieser Beitragsleistung könnte sich wohl die Gemeinde billigerweise herbeilassen, aber zu mehr nicht.

G.R. Peyrl befürchtet, daß, wenn hiezu überhaupt ein Beitrag geleistet würde, hiedurch der Gemeinde eine Verpflichtung zugehe und man in späteren Fällen, wenn sich wieder etwas ereigne, darauf hinweisen könnte; überhaupt heiße es „provisorische“ Strasse, provisorisch heißt, „vorübergehend, nicht fortwährend“, und seines Wissens sei es doch nur Aufgabe der Gemeinde für die bestehende Strassen, welcher dem allgemeinen Verkehr übergebenen seien, zu sorgen. Er erklärt sich daher gegen eine Beitragsleistung, aus welcher später eine Verpflichtung abgeleitet werden könnte, und mithin für den Sectionsantrag zustimmen.

G.R. Pointner geht von dem Standpunkte aus, daß, wenn der Grund, auf welchem die Strasse angelegt sei, Eigenthum der Waffenfabrik sei, die Gemeinde zur Tragung der Kosten nie verhalten werden könne. Anders aber sei es, wenn diese Strasse auch zu Gemeindezwecken benützt würde. Wenn Gemeindemitglieder diese Strasse mit Fuhrwerken benützen, so sei es wohl nur recht und billig, hiefür auch eine Beitragsleistung zu übernehmen. Allerdings präjudizire das auch für die Folge die Übernahme eines Zwölftes der Kosten, wozu übrigens die Gemeinde auch verpflichtet sei, wenn sie die Strasse benütze. Wenn also damit, daß diese Strasse abgesperrt würde, was die anderen Interessenten ohne weiters thun könnten, wenn dieselbe ihr Eigenthum sei, jemanden wehe geschehe und man anderswo nicht fahren könne, dann wäre er dafür, daß man 1 1/2 der Kosten übernehme.

G.R. Peyrl bemerkt, daß früher dort niemand habe fahren können, weil nur ein Weg über die Steyr geführt habe, wozu G.R. Ploberger noch anführt, daß der ganze Platz dort überhaupt eigentlich erst von Herrn Werndl geschaffen worden sei.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß bei dem Fludereinrinnen sich für die dortigen Werksbesitzer nichts geändert habe, es sei nur ein neuer Fluder für die Fabrik gemacht worden. Der Fußweg sei immer an jener Stelle vorübergegangen; zu dessen Herhaltung sei die Gemeinde verpflichtet. Darum habe er die Frage aufgeworfen, ob durch das Wegschwimmen des Grundes auch für den Fußweg eine Gefahr herbeigeführt worden sei oder nicht. Nach seiner Meinung sei eine solche Gefahr vorhanden gewesen, nach dem selbe sogar dem dortigen Object gedroht hätte, wenn der gefährliche Zustand noch ein paar Tagen belassen worden wäre, in dem das Wasser schon über 4 Meter bei einer Länge von 14 Meter in die Strasse hineingebrochen sei.

G.R. Franz von Jäger fragt, ob bei Ertheilung der Bewilligung zur Erbauung der Fabrik nichts über die Verpflichtung zur Herhaltung des Uferschutzes festgesetzt worden sei; nachdem jenes Object auf einer Insel stehe, so müße dessen Eigenthümer es auch selbst sichern, wie jeder andere Werksbesitzer sein Eigenthum schützen müße. Er stimme daher den Sections-Antrag zu, weil, wenn die Gemeinde sich zu einer Beitragsleistung bereit erkläre, sie auch später immer werde mitzalen müssen.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß die Gemeinde immerhin den Versuch machen könne, vorläufig eine Beitragsleistung abzulehnen.

G.R. Pointner fragt, ob die 3 Interessenten auch bei der Anlage der Strasse 1/3 der Kosten gezalt hätten, was der Vorsitzende bejaht, und wonach ersterer nochmals aufmerksam macht, daß die Strasse doch auch von Gemeindemitgliedern benützt werde, und bei einer Weigerung der Gemeinde zu einer Beitragsleistung abgesperrt werden könnte.

G.R. Mayr stellt den bestimmten Antrag, die Gemeinde solle sich zu einer Beitragsleistung zu den Kosten mit 1/12 bereit erklären; hiedurch ginge der Gemeinde kein Nachtheil zu, und benehme sich auch die Waffenfabriks-Gesellschaft bei andern Gelegenheiten generös.

Der Vorsitzende glaubt, es sei der Antrag des G.R. Mayr noch dahin zu ergänzen, daß diese Beitragsleistung der Gemeinde seinerzeit nicht etwa dahin ausgedehnt werden könne, daß die Gemeinde hiemit die Verpflichtung für die gänzliche Herhaltung der dortigen Strasse oder Brücke übernehme. Hiegegen solle man sich jedenfalls verwahren.

G.R. Peyrl bemerkt, daß dieses ja dasjenige sei, was auch er gesagt habe. Er habe keinen positiven Antrag gestellt, sondern sich dem Sectionsantrag angeschlossen, und zwar in dem Sinne, damit die Gemeinde für folgende Zeiten nicht etwa eine Verpflichtung übernehme.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des Gemeinderates Mayr mit allen gegen 2 Stimmen in der Minorität, und wird der Antrag der Section mit dem umgekehrten Stimmenverhältnisse angenommen. – Z. 5229.

17. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Erlaß des k.k. Statthaltereii Praesidiums:

„Z. 1138/Präs. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Nach Mittheilung der hiesigen k.k. Telegrafendirektion hat die Gemeinde-Vorstehung der Stadt Steyr die der k.k. Telegrafien-Verwaltung in dem Exzölestiner-Gebäude zu Steyr zur Unterbringung der k.k.

Telegrafestation dortselbst seit dem Jahre 1862 unentgeltlich überlassenen Lokalitäten gerichtlich gekündigt, und sollen diese Lokalitäten am 1. August d.J. geräumt, und der gedachten Gemeinde-Vorstehung rückübergeben werden. – In Folge dieser Kündigung wurde mit dem Eigenthümer des Hauses No. 46 zu Steyr, Anton Landsiedl ein Protokoll vereinbart, nach welchem derselbe der k.k. Telegraf-Verwaltung zur weiteren Unterbringung der k.k. Telegrafestation in Steyr die nötigen Lokalitäten gegen den Jahresmiethzins von dreihundert Gulden vom 8. Juli 1878 auf drei Jahre überläßt. Im Grunde dieser protokollarischen Vereinbarung wäre nun seitens der Telegrafendirektion im Namen des k.k. Ärars und den Hauseigenthümer Anton Landsiedl der Miethvertrag abzuschließen, welcher nach der von dem genannten Hauseigenthümer vorbehaltenen Bedingung innerhalb der vorerwähnten drei Jahre von keinem der kontrahirenden Theile gelöst werden kann. Nunmehr hat aber das hohe k.k. Handels-Ministerium mit dem Erlasse vom 22. April 1878 Z. 11648 verfügt, daß alle jene k.k. Telegrafestationen, welche mit 3 Arbeitskräften dotirt sind, mit dem bestehenden k.k. Postamte zu vereinigen seien. – In die Kategorie dieser Stationen gehört auch die k.k. Telegrafestation in Steyr, bei welcher ein Beamter als Amtsleiter und zwei Telegrafenistinnen als Hilfskräfte fungiren. – Nachdem nun die Zusammenlegung der k.k. Telegrafestation in Steyr mit dem k.k. Postamte dortselbst innerhalb eines Jahres durchzuführen sein wird, so würde es sich in dem vorliegenden Falle zunächst darum handeln, daß die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr die im Exzölestiner-Gebäude occupirten Telegraf-Stationen-Lokalitäten der k.k. Telegraf-Verwaltung noch auf ein weiteres Jahr bis Ende Juli 1879 gegen Entrichtung eines mässigen Miethzinses überliesse. – Würde die Stadtgemeinde-Vorstehung sich hiezu nicht bereitfinden, so müste, falls auch die Combinirung der k.k. Telegraf-Station mit dem k.k. Postamte in Steyr bis längstens Ende Juli d.J. nicht durchführbar wäre, worüber die Verhandlungen mit der k.k. Postdirektion in Linz im Zuge sind, mit dem Hauseigenthümer Anton Landsiedl der Miethvertrag abgeschlossen werden, und würde hiebei dem k.k. Ärar die Verpflichtung erwachsen, den dreijährigen Miethzins an den Hauseigenthümer Landsiedl, auch dann zu entrichten, wenn innerhalb dieser dreijährigen Miethperiode die Zusammenlegung stattfindet. – Infolgedessen hat mich die k.k. Telegraf-Direktion um die Verwendung in der Richtung ersucht, daß die gegenwärtigen Lokalitäten der Telegraf-Station in Steyr im dortigen Exzölestiner-Gebäude der k.k. Telegraf-Verwaltung noch auf ein weiteres Jahr, d.i. bis Ende Juli 1879 gegen Entrichtung eines angemessenen Jahresmiethzinses von Seite der Stadtgemeinde überlassen werden. Ich habe die Ehre Euer Wolgeboren von diesem Ansuchen der k.k. Telegraf-Direktion mit der Einladung um thunlichste Berücksichtigung desselben und gefällige weitere Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniss zu setzen, daß diese Angelegenheit dringender Natur sei, weil der Hauseigenthümer Anton Landsiedl der Erledigung über die Miethname der von ihm angebotenen Lokalitäten harret, und über dieselben in Folge des von ihm gefertigten Protokolles nicht weiter verfügen kann. – Über das diesfällige Resultat wollen mir Euer Wolgeboren mit thunlichster Beschleunigung die Mittheilung machen.

— Linz am 11. May 1878. Der k.k. Statthalter Widmann.“

Referent bemerkt, daß sich hierüber die Section dahin geeinigt habe, „daß der löbliche Gemeinderat dieses Ansuchen gegen einen angemessenen Miethzins bewilligen wolle, wo dann das Amt die weiteren Verhandlungen mit der k.k. Telegraf-Verwaltung zu unternehmen hätte. Einen Betrag habe die Section noch nicht ausgesprochen. Bei Landsiedl hätte das Ärar 300 fl zu zahlen. Der Vorsitzende bemerkt, daß letztere Summe wohl zu wenig wäre, nachdem aus den vom Telegraf-Amte benützten Lokalitäten 2 Lehrerwohnungen beschaffen würden, welche zusammen ein Zinsertragnis von 320 fl repräsentiren, wornach noch 2 Zimmer übrigbleiben. Das Ärar habe immerhin noch einen Nutzen dadurch, weil es die zweimalige Anlegung des Drahtes erspare und überdies bei Landsiedl für 3 Jahre den Zins mit 900 fl bezalen müßte, wenn es auch die Lokalitäten nur ein Jahr benütze. Er glaube daher, daß ein Betrag von 400 fl nicht zu hoch gegriffen wäre. G.R. Pointner fragt, aus wie viel Piecen die dem Telegrafenamte und dem Leiter zugewiesenen Lokalitäten bestünden und bemerkt auf die Erwiderung des Vorsitzenden, es seien 7 Piecen, daß selbe in einer versteckten Lage sich befinden, klein seien und auch einen schlechten Zugang hätten, daher niemand mehr als 300 fl hiefür geben würde.

G.R. Peyrl fragt, ob diese Lokalitäten nicht für Schulzwecke bestimmt seien, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß hiefür ein anderes Lokal ausgemittelt worden sei; nemlich das Conferenzzimmer im Gebäude der Mädchenschule, in welcher Richtung die ganzen Adaptirungen nur in der Herstellung eines Ganges und eines Abortes bestünden und daher nicht bedeutend seien und auch der Vortheil erzielt würde, daß das neue Schulzimmer mit der Schule selbst vereinigt wäre. Aus den, dem Telegrafenamte zugewiesenen Lokalitäten würden Lehrerwohnungen gemacht und habe der Schulleiter bereits um eine derselben nachgesucht. Derselbe beziehe gegenwärtig 160 fl Quartiergeld und könne daher stattdessen ohne Anstand die Wohnung in diesem Gebäude erhalten. Durch Schaffung einer zweiten Lehrerwohnung würde ein Erträgnis von 320 fl erzielt. Nachdem diese Lokalitäten durch 18 Jahre unentgeltlich vom Ärare benützt worden seien, so würde bei dem weiteren Umstände, als das Ärar auch auf der anderen Seite Ersparungen erziele, es nicht unbillig sein, wenn die Gemeinde für ein Jahr 400 fl verlange.

Der Antrag der Section wird angenommen und der Miethschilling mit 400 fl festgesetzt. — Z. 5618.

III. Section

18. G.R. Josef Huber verliest eine Eingabe der Hausbesitzer in der Bahnhofstrasse, der Herren Franz Steyerleitner, Josef Ernst, Franz Tomitz und der Frau Katharina Reichl, mit welcher dieselben erneuert die Bitte um Kanalisierung der Bahnhofstrasse stellen und vorläufig wenigstens um Abhilfe der daselbst bestehenden Übelstände nachsuchen und bemerkt hiezu, daß sich die Section erlaube, den Gemeinderat auf die früher in dieser Angelegenheit bereits gefaßten Beschlüsse zurückzuführen; man habe nemlich seinerzeit in der Section die Ausführung dieses Kanales jedenfalls bevorwortet, jedoch habe der Gemeinderat darüber beschlossen, man solle bei dem Umstände, als mehrere Partheien um Kanalisierung eingeschritten seien, eine gleiche Norm wählen; man habe dann in dieser Richtung vorgeschlagen, zuerst die Kanalisierung in Wieserfeld in Ausführung zu bringen und seien auch nicht mehr als tausend Gulden für Kanalisierung im Jahre 1878 bewilliget, welcher Betrag von der Kanalisierung in Wieserfeld in Anspruch genommen werde.

G.R. Mauß bemerkt es sei richtig, daß die Kanalisierung in dieser Strasse wünschenswert wäre, aber der Kommunal-Säckel sei eben sehr in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende führt an, daß, soviel er bei der Kommission gesehen habe, weder bei dem Hause des Herrn Steyerleitner, noch bei jenem der Frau Reichl so bedeutende Übelstände zu finden seien; dieselben hätten die nöthige Fürsorge getroffen, was bei Herrn Ernst nicht der Fall sei; derselbe habe die Senkgrube neben dem Brunnen angelegt und befinde sich selbe in einem sehr schlechten Zustande, wodurch ein Durchsickern des Wassers unerläßlich sei und es selbstverständlich komme, daß das Brunnenwasser ungenießbar werde. Würde er die Senkgrube weiter weg von Brunnen verlegen, so wäre dem Übelstande abgeholfen. Solle daher die Gemeinde wegen eines Hauses, — dann auch bei Herrn Tomitz werde für die Reinhaltung gesorgt, — einen Kanal bauen, der derselben über 5000 fl zu stehen könne, wozu dann noch die unumgänglich nötige Neupflasterung der Strecke von den Faßziehern bis zur Ennsbrücke komme. Es sei nicht denkbar, woher die Gemeinde hiezu die Mitteln nehmen solle; im heurigen Jahre könne die Gemeinde absolut nichts machen, weil im Präliminar nicht vorgesorgt sei, und auch im nächsten Jahre müsse die Kanalisierung in Wieserfeld, wie dies der Beschluß sei, weiter fortgeführt werden. Durch das immerwährende Drängen würde nichts erreicht.

G.R. Franz von Jäger führt an, er sei im Hause des Herrn Ernst gewesen und da habe er gesehen, daß derselbe ein Rinnsal und eine Sickergrube habe machen lassen, wodurch den bestandenen Übelständen so ziemlich abgeholfen erscheine.

Die Versammlung pflichtet mit Beschluß den Anschauungen der Section bei. — Z. 5050.

19. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit dem hierämtlichen Dekret vom 11. May 1877 Z. 5150 wurde Herr Anton Plochberger auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 2. May 1877 zur Anlage eines 2.84 Mtr. breiten Trottoirs bei seinen Häusern No. 476 & 477 Voglsang binnen 4 Wochen aufgefordert. In Folge des von demselben hiegegen eingebrachten Rekurses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung von 6. Juli 1877 jedoch derselben wegen Anlage dieses Trottoirs eine Frist bis zum Sommer des Jahres 1878 zu gewähren, und die Bestimmung wegen der Breite dieses Trottoir erst seinerzeit endgiltig festzusetzen beschlossen. Nachdem diese Frist abgelaufen ist, so beehrt sich das Amt das Ersuchen zu stellen, nunmehr feststellen zu wollen, wie breit dieses Trottoir hergestellt werden soll, um diese Angelegenheit ihrem Ende zu führen zu können. –

Steyr am 9. May 1878. Iglseder.“

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, es sei bei den benannten Häusern des H. Plochberger das Trottoir mit Rücksicht auf dessen Anlage bei der Sparkassa und den Gemeindehäusern zur Verhaltung der gleichen Flucht in der gegenwärtigen Form, nemlich mit Sandsteinen & Beschotterung zu belassen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß in der Sectionssitzung man noch den Zusatz gemacht habe, daß für den Fall, als seinerzeit dort die Häuserreihe ausgebaut werden würde, die Verpflichtung zur Herstellung einer Pflasterung aufrecht zu erhalten sei.

G.R. Karl von Jäger fragt, wer Eigenthümer des Grundes sei, auf dem sich ein Trottoir befinde, worauf der Vorsitzende erwiedert, daß selber Gemeindegrund sei und daß es sich nur darum fragen könne, wer die Herhaltungskosten des Trottoirs zu besorgen habe.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 5476.

IV. Section

20. G.R. Wenhart verliest einen Erlaß der k.k. Statthalterei, welcher lautet:

„Nr. 4630/Sttth. An den Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr. Das hohe k.k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 24. d.M. ad No. 5285/M.J. nachstehendes angeordnet: das Umsichgreifen von leicht übertragbaren Krankheiten in dem am orientalischen Kriege theilnehmenden Auslande läßt schon jetzt Vorkehrungen rathlich erscheinen, durch welche die Einschleppung solcher Krankheiten, sowie im Falle ihres Ausbruches deren Weiterverbreitung im Inlande möglichst verhindert wird. – In ersterer Beziehung wurden auf Grund des Ergebnisses der in Folge Ministerrathsbeschlusses und der zustimmenden Erklärung der königl. ungar. Regierung gepflogenen Berathungen einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission an die Länderstellen in Galizien und Bukowina die entsprechenden Weisungen erlassen, an den, den direkten Verkehr mit dem verseuchten Auslande vermittelnden Einbruchsstationen sanitäre Revisionen, die sich auf Personen und deren Effecten zu erstrecken haben, eingeführt, Frachten-, Personen- & Güterwägen, Bahnhofslokalitäten etc. rücksichtlich ihrer Reinhaltung und Desinfektion einer besonderen Überwachung unterworfen und rücksichtlich des Verkehrs auf den Donau- und Save-Dampfschiffen von der kgl. ung. Regierung gleichfalls analoge Verfügungen getroffen. – Unter den obwaltenden Verhältnissen muß ein grosser Werth darauf gelegt werden über den Ausbruch und Verlauf epidemischer Krankheiten in den einzelnen Verwaltungsgebieten fortlaufend Kenntniss zu erhalten. – Euer Wolgeboren werden demnach aufgefordert; den unterstehenden Organen wiederholt und nachdrücklich aufzutragen, die mit dem so Erlasse vom 8. August 1876 Z. 8617 vorgeschriebenen 14 tägigen Epidemieberichte rechtzeitig einzusenden, und für den Fall, als eine Epidemie unter besonders bedenklichen Umständen aufträte, sofort im telegrafischen Wege hieher zu berichten. – Um im Falle des Ausbruches einer aus den Ländern des Kriegsschauplatzes eingeschleppten Epidemie dieselbe rasch zu unterdrücken und deren Weiterverbreitung zu hindern, ist vor allem die möglichst vollständige Isolirung der Kranken anzustreben. – Nachdem bei dem Auftreten von Infektionskrankheiten

(Blattern, Scharlach, Diphtheritis und Typhus) in der Stadt Steyr sich ohnehin die Errichtung eines Nothspitales zum Zwecke der Isolirung solcher Kranken und Verhinderung der Weiterverbreitung der genannten Krankheiten als unaufschiebbar herausstellt, so fordere ich Euer Wolgeboren auf, die Ermittlung und Instandsetzung einer für Unterbringung contagiös Erkrankter geeigneten Lokalität ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Da alle Bemühungen, dem Umsichgreifen ansteckender Krankheiten Einhalt zu thun fruchtlos sind, wenn nicht von vorneherein den elementarsten Hygiäne Anforderungen entsprochen, den Ansteckungsstoffen die zu ihrer Entwicklung und Vervielfältigung günstigen Bedingungen entzogen werden, so sind schon jetzt die Bewohner aufzufordern, die sorgfältigste Reinlichkeit nach jeder Richtung, insbesondere aber in Betreff der Wohnungen zu pflegen. Hiezu wird die ausgiebige Anwendung der natürlichen Mittel Luft und Wasser am zweckdienlichsten sein, ohne daß es nötig wäre, durch Beschaffung kostspieliger Desinfectionsstoffe die finanzielle Leistungsfähigkeit besonders in Anspruch zu nehmen. In Orten, wo Massenquartiere bestehen, ist diesen Brutstätten aller Epidemien die besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und deren Übervölkerung keineswegs zu dulden. – Sind, wie die gegenwärtige wissenschaftliche Forschung lehrt, die Erreger von Infectionskrankheiten durch die Luft verschleppbar, so ist es überhaupt ein vergebliches Bemühen, dieselben, da sie doch immer wieder durch die Luft zugeführt werden, vernichten zu wollen; es wird vielmehr dafür zu sorgen sein, daß sie keinen für ihre Entwicklung günstigen Boden vorfinden. Dies wird durch die Beseitigung der Fäulnißherde, des Schmutzes und Unraths vollständiger, als durch die Einwirkung auf dieselben mit Desinfectionsmitteln erreicht, deren hygienischer Wirkungswerth mehr theoretisch gedacht, als durch die Erfahrung erprobt ist, und die bei den zu desinfizirenden Massen in Verwendung kommend, entweder unzulänglich sind oder selbst zu Krankheitsquelle werden. – Bei Anwendung derselben wird jedenfalls dahin zu wirken sein, daß bewährte, die allgemeine Salubrität am meisten fördernde Maßnahmen nicht unausgeführt bleiben. – Da sanitäre Maßregeln weit eher Erfolge haben, wenn bei der Bevölkerung die Überzeugung ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit eine möglichst allgemeine wird, als wenn dieselben durch das zwangsweise Einschreiten staatlicher Organe durchgeführt werden, so wird es sich empfehlen, im Bereiche des dortigen Stadtgebietes die Aktivirung von Sanitäts-Commißionen zu veranlassen; die aus den ihrem Berufe nach hiezu geeignetsten Gemeindemitgliedern zu bilden und mit der Aufgabe zu betrauen sein würden, bei Handhabung der lokalen Sanitätspolizei mitzuwirken, vorhandene sanitäre Mängel aufzudecken und deren Behebung einzuleiten. Den Ärzten im Allgemeinen, den Stadtärzten insbesondere wird hierbei die Aufgabe zufallen, durch fachkundigen Rath und Belehrung diesen Commissionen zur Seite zu stehen. Indem des Weiteren auf die allgemeinen, nach den Grundsätzen der Hygiene im Sinne des § 3 Absatz a & b, dann des § 4 Absatz a des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870 (R.G.Bl. No. 68) zu handhabenden Epidemievorschriften verwiesen wird, ergeht zugleich an Euer Wolgeboren die Aufforderung, den sanitären Verhältnissen Ihres Amtsgebietes unausgesetzt eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für den Fall, als besondere Umstände die Einleitung spezieller, der hierortigen Genehmigung bedürfender Verbauungs- und Polizeimaßregeln erheischen sollten, geeignet erscheinende Anträge zu erstatten, über das in Folge dieses Erlasses Verfügte innerhalb vier Wochen eingehend zu berichten.

Linz, am 30. April 1878 der k.k. Statthalter Widmann.“

Referent bemerkt hiezu, daß es sich in dieser um Angelegenheit hauptsächlich nur um 2 Punkte handle, nämlich um die Errichtung eines Nachspitales zum Zwecke der Isolierung contagiös erkrankter Personen und zweitens um Aktivirung von Sanitäts-Commissionen für den Stadtbezirk Steyr; alles andere, was in dem Erlasse noch erwähnt sei, gehöre in den übertragenen Wirkungskreis des Bürgermeisters, welcher gewiß zur Hintanhaltung der beregten Übelstände das Nöthige veranlassen werde. Die erste Frage, nämlich die Ermittlung und Instandsetzung einer für Unterbringung contagiös erkrankter Persönlichkeiten zu schaffenden Spitales werde jedenfalls mit ziemlich großen Schwierigkeiten verbunden sein. Die letztere aber, nämlich die Aktivirung einer Sanitäts-Commission für den Stadtbezirk Steyr könnte nach Ansicht der 4. Section sofort in Szene gesetzt werden, nachdem hiemit kein besonderen oder überhaupt gar keine Kosten verbunden seien. Bei der immer mehr um sich greifenden Gefahr einer Einschleppung epidemischer Krankheiten auch in das sonst zimlich gesunde Heimatsland sei es nicht zu unterschätzen, wenn nach der einen und der

andern Richtung hin Vorsichtsmaßregeln getroffen würden; die Section stelle demnach den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle zunächst im Sinne des vorliegenden hohen Statthaltereierlasses die Aktivierung einer Sanitäts-Commission für den Stadtbezirk Steyr beschließen und dieselbe nach deren Constituierung einladen, in erster Linie die Ausfindigmachung eines zu einem Nothspitale behufs Unterbringung contagiös Erkrankter passenden Gebäudes in Angriff zu nehmen und über das Resultat ihrer diesbezüglichen Bemühungen seinerzeit dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen. Die Vorschläge betreffs Anzal und Auswahl der in die fragliche Sanitäts-Commission zu berufenden Mitglieder überlaße die Section der Wohlmeinung des löbl. Gemeinderates.

G.R. Peyrl führt an, er habe vor einer Zeit schon einmal gehört, es solle in Steyr ein Invalidenfond bestehen und fragt, ob es ist nicht thunlich sein würde, geschäftlich mit diesem in Betreff der Kostenfrage vorzugehen; er wisse nicht näher, wie sich diese Sache verhalte, doch solle ein Kapital von ca. 10.000 fl beisammen sein, welches den Zweck habe, im Kriegsfall einheimische Bürgersöhne, welche verwundet würden, zu unterstützen; er möchte daher anfragen, ob der Vorsitzende darum nichts Näheres wisse; er habe schon bei der Sectionssitzung hievon Erwähnung machen wollen, aber darauf vergeblich.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei ihm hierüber nichts Näheres bekannt und liege bei der Gemeinde diesfalls nichts vor; es müßte daher unter den Bürgern ein Privatverein bestehen. Er könne sich wohl dunkel erinnern, daß seinerzeit, als noch der alte Herr Schönthan gelebt habe, ein Verein, der sogenannte Radezky-Verein, bestanden habe, der Verwundete oder gebrechliche Krieger unterstützt habe; ob dieser noch heute bestünde, davon wisse er nichts; er glaube übrigens kaum, daß, wenn ein solcher Verein noch bestünde, sich derselbe herbeilassen würde, sein Geld zu einem anderen Zwecke zu verwenden, da es sich bei der vorliegenden Frage um etwas ganz anderes, nämlich um die Unterbringung von epidemisch Erkrankten handle.

G.R. Leopold Huber glaubt, daß dieser Verein noch bestehe. Herr Werndl habe denselben ins Leben gerufen und habe er selbst einmal bei H. Schönthan das Kapitaleinlagsbüchel, welches derselbe in Aufbewahrung gehabt, gesehen.

G.R. Ploberger bezeichnet es als wünschenswert, über diesen Verein etwas Näheres in Erfahrung zu bringen; er könne sich dunkel erinnern, daß Herr Werndl der erste Spender gewesen sei.

G.R. Hofman bemerkt, er sei bei der Entstehung des Invalidenfondes dabei gewesen, für den mehrere Bürger gesammelt hätten; derselbe bestehe noch gegenwärtig und sei Vorsitzender hievon Herr Josef Werndl, während zuletzt Schriftführer H. Schwaighofer gewesen wäre, der gestorben sei. Früher habe das Geld H. Schönthan in Aufbewahrung gehabt und liege dasselbe gegenwärtig bei Herrn Werndl; dasselbe sei fruchtbringend angelegt und beziehe sich auf die 9000 fl. Von diesem Gelde bekomme gegenwärtig niemand etwas, und werde es lediglich für den Fall aufbewahrt, wenn wieder ein Krieg entstände, um dann Verunglückte unterstützen zu können.

G.R. Pointner bemerkt, daß schon der Name „Invalidenfond“ auf den Zweck desselben hindeute; derselbe bestehe nur für verunglückte Militärs und stehe daher mit der vorliegenden Frage in gar keinem Bezuge. Heute solle eine Commission ernannt werden, welche dann dem Gemeinderate bezüglich der Beschaffung eines Nothspitales für contagiös Erkrankte weiteren Antrag zu stellen habe. Nach der Geschäftsordnung seien ohnehin die Sanitätsfragen einer bestimmten Körperschaft, nemlich der 4ten Section zugewiesen; derselben seien daher ein paar Ärzte beizuziehen, und zwar vor allen die Amtsärzte nemlich Dr. Krakowitzer und Wundarzt Zach, die sich noch durch andere Ärzte verstärken könnten.

Der Vorsitzende glaubt, man solle die Doctoren der Medizin Spängler, Wolf, Oberndorfer und Cleßin beziehen. Diese sollten sich mit der 4. Section, welcher die Besorgung des Sanitätswesens zustehe, vereinbaren, und hätten dann die weiteren Nachforschungen & Erhebungen zu pflegen, wie und wo ein geeignetes Lokal für diese Zwecke ausfindig zu machen sei, und dann hierüber dem Gemeinderate ihre Vorschläge & Anträge vorzulegen. Weiters hätte diese Commission, dann auch die anderen Übelstände, wir beispielsweise hinsichtlich der Massenquartiere u.s.f. zu erheben. Das sei allerdings eine schwierige Aufgabe, durch welche die betreffenden Herren ziemlich lange in Anspruch genommen würden.

G.R. Wenhart möchte mit Beziehung darauf ersuchen, daß dieser Kommission ein Gemeindebeamter beigegeben würde, da ihre vieler Arbeit die Sache nicht abzuthun sei, und nicht jederzeit genug hiefür habe; worüber der Vorsitzende bemerkt, daß dieses keinem Anstande unterliege.

G.R. Perz glaubt, daß es vorläufig genügen würde, wenn nur 2 Ärzte der Commission beigezogen würden, worauf der Vorsitzende entgegnet, daß gerade im Anfange viele Arbeit und es daher nothwendig sei, daß dieselbe aus mehreren bestehe; übrigens heisse es auch ausdrücklich im Statthaltereie Erlasse, daß die Ärzte überhaupt heranzuziehen seien.

G.R. Gründler fragt, ob nicht das Schnallenthorgebäude als Nothspital, benützt werden könnte, worauf der Vorsitzende bemerkt, daß dasselbe viel zu klein sei, und daß man es der Commission überlassen möge, diesfalls einen Vorschlag zu machen.

G.R. Haller macht auf den Quenkhof aufmerksam.

G.R. Pointner wünscht, daß in diese Frage heute gar nicht eingegangen werde.

Vice-Bürgermeister Gschaider wünscht, daß der Commission auch Dr. Gans beigezogen würde.

Hierauf wird der Antrag der Section angenommen und beschlossen, daß die Sanitäts-Commission aus der 4. Section, den beiden Amtsärzten Dr. Krakowitzer und Wundarzt Zach und den Doctoren Spängler, Oberndorfer, Wolf, Cleßin und Gans bestehen solle. — Z. 5220.

21. G.R. Wenhart führt an, daß laut Kundmachung der Statthaltereie vom 2. Semester des Studienjahres 1878 angefangen ein Dr. Josef von Pflügl'sches Stipendium jährlicher 90 fl in Erledigung gekommen sei, auf welches Stipendium, dessen Genuß für die Dauer der Gymnasial, der philosophischen und juridischen Studien bestimmt sei, talentirte, wolgesittete, studierende Jünglinge unbemittelter Eltern, vorzugsweise aus Steyr, und in deren Ermangelung aus Linz Anspruch haben. Um dieses Stipendium haben sich 3 Bewerber eingefunden, und zwar der aus Steyr gebürtige August Stehle, Hörer der Rechte im zweiten Jahrgang an der Universität in Wien; Johann Leibitzeder, Schneider in Linz, für seinen Sohn Ludwig, Schüler der V. Classe am k.k. Gymnasium in Linz und Johann Wolfsteiner in Herzogendorf für seinen gleichnamigen Sohn, Schüler der 3. Klasse am Real-Gymnasium in Freistadt. Der I. Bewerber August Stehle sei der Sohn des in Steyr durch 14 Jahre als k.k. Kreisgerichts-Adjunkt thätig gewesenen Herrn Stehle, der den Mitgliedern des Gemeinderates in freundlicher Erinnerung sein werde; derselbe bringe 3 Zeugnisse über bereits abgelegte Prüfungen an der Universität bei, von denen er 2 mit sehr guten und eine mit ausgezeichneten Erfolge abgelegt habe. Der II. Bewerber Leibitzeder bringe 2 Studienzeugnisse bei, aus denen ersichtlich sei, daß er das eine mal unter 30 Schüler der 17. und das zweite mal gar unter 30 Schüler nur der 23. geworden sei, daher sehr mittelmäßige Zeugnisse habe. Der III., der ohnehin gar nicht in Betracht zu ziehen sei, weil er nicht die stiftbriefmässige Eigenschaft besitze, habe ein ziemlich gutes Zeugnis, aber nur über das letzte Semester. —

Die Section stelle daher nach reiflicher Erwägung den Antrag, für das erledigte Dr. Josef von Pflügl'sche Stipendium im Betrage jährl. 90 fl den in Stadt Steyr gebürtigen und mit den besten Zeugnissen versehenen Bewerber August Stehle, Hörer der Rechte an der Universität zu Wien, der hohen k.k. Statthaltereie zu präsentiren.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 5358.

22. G.R. Wenhart verliest ein Eingabe des Herrn Johann Dittman, mit welcher derselbe sich gegenüber der Behauptung des hochwürdigen Herrn Hahn, die Petition wegen Herstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause sei nicht von ihm (Hahn) ausgegangen, zu rechtfertigen versucht, zu diesem Behufe ein nicht unterfertigtes, angeblich von Herrn Hahn verfaßtes Konzept vorlegt und das Ersuchen um Aufnahme dieser seiner Eingabe und des genannten Konzeptes in das Rathsprotokoll stellt. Nach Verlesung des Konzeptes bemerkt Referent, daß dasselbe zwar von Herrn Hahn nicht unterfertigt sei, daß dasselbe aber zweifellos von demselben geschrieben sei, wie dies aus der Schrift unläugbar ersichtlich sei. Herr Dittmann habe mit dieser Eingabe nichts anderes bezwecken wollen als zu konstatiren, daß dasjenige nicht richtig sei, was Herr Hahn in seiner letzten, an den Gemeinderat gerichteten Eingabe gesagt habe, daß nemlich die bewußte Petition ohne sein (Hahn) Wissen und Willen und gegen seine Zustimmung eingebracht worden sei. Die Section glaube, es solle gleiches

Recht für alle gelten und nachdem das eine ins Protokoll aufgenommen worden sei, auch dieses aufgenommen werden; daher sie den Antrag stelle, der löbl. Gemeinderat wolle die Auseinandersetzungen des Herrn Bruderhaus-Kirchenverwalters Johann Dittmann zur Kenntnis nehmen, und seinem Wunsche nach Aufnahme des beigebrachten, vom hochw. Herrn Hahn eigenhändig geschriebenen, die Wiederherstellung einer Priesterwohnung im Bruderhause betreffenden Gesuchs-Conzeptes ins gemeinderätliche Protokoll aus Billigkeitsgründen entsprechen. Vice-Bürgermeister Gschaider kann sich dem Sectionsantrage nicht anschließen, nachdem Herr Hahn zu ihm gekommen sei und ihm die Sache ganz anders dargestellt habe; nach dessen Angabe sei es unwahr, daß er zu Herrn Dittmann gekommen sei und ihm gesagt habe, es wäre ihm seine Wohnung im Bruderhause bequemer. Hahn habe ihm (Gschaider) vielmehr versichert, daß er nur auf wiederholtes Zureden des Herrn Dittmann sich erklärt habe, es sei ihm allenfalls auch recht, wenn er eine Wohnung unmittelbar neben dem Bruderhause selbst bekäme; daß aber er die Initiative ergriffen habe, diese zu erhalten, stelle er entschieden in Abrede. Redner glaubt nicht, daß der Gemeinderat dazu da sei, sich in diese Angelegenheit hineinzumischen und zu ergründen, wer Recht habe. Herr Hahn sei ein so alter, ehrwürdiger Mann, daß er seinen Worten vollkommen glauben müsse, daher er auf Grund seiner Aussage dafür wäre, in das vorliegende Gesuch nicht einzugehen. Es sei ihm durchaus nicht maßgebend, daß er das Konzept zu einem Gesuch über Anregung von anderen aufgesetzt habe, maßgebend sei nur, wer die Initiative zur fraglichen Petitionen ergriffen habe. G.R. Mauß spricht sich für Übergang zur Tages-Ordnung über den vorliegenden Gegenstand aus, den man lediglich ad acta legen solle.

G.R. Pointner weist darauf hin, daß Herr Dittmann laut seiner Eingabe von dem vorliegenden Konzept keinen Gebrauch gemacht, sondern ein anderes Gesuch verfaßt habe, welches von 134 Partheien, unter denen sich aber Herr Hahn nicht befinde, unterschrieben worden sei. Er halte die Aufnahme eines Konzeptes, welches nicht einmal unterschrieben sei, ins Rathsprotokoll geradezu für lächerlich; dasselbe sei lediglich ein Blatt Papier, was gar keinen Werth habe; maßgebend seien die Unterschriften bei der fraglichen Petition, welche Herr Hahn nicht unterschrieben habe und woraus hervorgehe, daß er nicht damit einverstanden gewesen sei.

G.R. Wenhart erwiedert, es sei nicht konstatiert, daß Herr Hahn nicht einverstanden gewesen sei, weil er nicht mitunterschrieben habe. Es gehe ja aus der vorliegenden Eingabe ausdrücklich hervor, man habe ihn aufgefordert, er solle selbst die Eingabe machen; er habe aber erwiedert, es würde größere Wirkung machen, wenn die Bürgerschaft selbst die Sache in die Hand nehme. Er (Referent) wolle weder dem einen noch den andern nahetreten, es sei ihm nur darum zu thun, beide streitenden Partheien zum Worte kommen zu lassen; wenn Herr Hahn behaupte, er habe von der Petition nichts gewußt, dieselbe sei gegen seinen Willen eingebracht worden, so müsse man auch Herrn Dittmann das Recht einräumen zu behaupten, die Sache verhalte sich nicht so, denn dem Sinne nach enthalte jene Petition nichts anderes als was in dem vorliegenden Konzepte aufscheine, nur die Form sei verändert werden.

G.R. Peyrl betont, daß es Herrn Dittmann gegenüber den andern Partheien, welche die Petition mit unterfertigt hätten, nicht gleichgiltig sein könne, so darzustehen, als wäre ihm (Dittmann) allein um die Erreichung jenes Zweckes zu thun gewesen. H. Dittmann wolle sich gegenüber diesen Partheien rechtfertigen und wisse er (Redner) nicht, ob man hiemit dem Herrn Hahn überhaupt eine Beleidigung zusage.

G.R. Pointner erwiedert, daß er von beiden Persönlichkeiten ganz absehe; aber die Aufnahme eines Blatt Papiere ohne Unterschrift ins Rathprotokoll habe keinen Sinn. Die heutige Eingabe des H. Dittmann sei dem Gemeinderate vorgetragen worden. Die Mitglieder des Gemeinderates kennen sie, darin liege eine genügende Rechtfertigung für Dittmann, aber ins Rathsprotokoll gehöre dieses Konzept nicht.

Der Vorsitzende betont gleichfalls, daß der Gemeinderat und das Rathsprotokoll nicht dazu da seien, um derartige Dinge auszugleichen. Wenn eine Parthei dem Publikum eine andere Meinung beibringen wolle, so stünden ihr andre Mittel zu Gebote. Das Rathsprotokoll sei aber nicht für eine Polemik da.

G.R. Wenhart bemerkt, er würde den eingebrachten Antrag nicht bevorzugen, wenn nicht der ganze Brief des H. Hahn, der viel länger sei, auch ins Rathsprotokoll aufgenommen worden wäre.

Dieser Brief enthalte so viel, was der Stadt Steyr nicht zur Ehre gereiche, daß er nicht weiter darüber sprechen wolle, indem es ihn angeeckelt habe, denselben ins Rathsprtokoll aufgenommen gesehen zu haben; aber wenn man einer Persönlichkeit das Recht eingeräumt habe, sich gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, so solle man dieses Recht auch Herrn Dittmann einräumen.

Vice Bürgermeister Gschaider stellt den bestimmten Antrag, es sei dem Gesuch des H. Dittmann nicht zu willfahren, nachdem der Gemeinderat nicht dazu da sei, derartige Streitigkeiten auszugleichen, und er nicht angehe, den Inhalt eines Stück Papiere, welches für den Gemeinderat wertlos sei, ins Rathsprtokoll aufzunehmen.

Dieser Antrag wird bei der Abstimmung mit Majorität zum Beschlusse erhoben. – Z. 5107.

23. G.R. Wenhart verliest nachstehenden Erlaß des k.k. Landesschulrates.

„Z. 260. An den k.k. Stadtschulrath Steyr.

Der Herr Minister für Kultus & Unterricht findet laut des hohen Erlasses vom 18. v. Mts. Z. 6926 dem Rekurse der Gemeinde Steyr gegen den Erlaß des k.k. Landschulrates vom 17. April 1876. Z. 1162, in soferne hiemit angeordnet wurde, daß bei der vierklassigen Mädchenschule in Aichet ein gedeckter Turnraum herzustellen ist, unter Verweisung auf den § 15 des Schulerrichtungsgesetzes vom 23. Jänner 1870 keine Folge zu geben. – Was jedoch den Vollzug dieser Anordnung anbelangt, so fand der Herr Minister in Berücksichtigung der in den Akten dargelegten Verhältnisse, insbesondere des Umstandes, daß nach den Ausführungen des Rekurses das gegenwärtige Schulhaus der gedachten Mädchenschule seinem Zwecke nicht vollkommen entspricht und im Neubau nothwendig werden wird, zu genehmigen, daß die Herstellung der Turnhalle bis zu dem bevorstehenden Neubau des Schulhauses verschoben werde. – Hievon wird der k.k. Stadt-Schulrath in Erledigung des vom Herrn Bürgermeister mit Bericht vom 6. Dezember 1876. Z. 5420, vorgelegten Rekurses der Gemeinde-Vorstehung mit der Einladung verständigt, die Verhandlung im Betreff des Neubaus der Schule in Aichet in Angriff zu nehmen, zumal die Zahl der Schülerinnen auch nach der mit dem hierortigen Erlasse vom 23. Juni 1876 Z. 1945, verfügten Verweisung der obersten 3 Jahrgänge in die Mädchenbürgerschule das gesetzliche Maximum für Lehrkräfte übersteigt, und das nach § 11 des R.V. Sch. Ges. erforderliche 5. Lehrzimmer im Schulhause nicht beschaffen werden kann. – Linz am 4. Februar 1878. – Der Vorsitzende Widmann.“ –

Diesem Erlaß habe der Stadtschulrat Steyr mit nachstehenden Indorsat dem Gemeinderate mitgetheilt:

„No. 75/St.S.R. wird dem löbl. Gemeinderate der Stadt Steyr zufolge Sitzungsbeschluß des k.k. Stadtschulrates Steyr vom 30. April d.J. zur weiteren Verfügung übermittelt. Hiebei sei bemerkt, daß der k.k. Stadtschulrat in der genannten Sitzung seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, daß sich die als nothwendig erklärte Bestellung eines 5. Lehrzimmers an dieser Schule durch Miethen entsprechender in der Nähe des Schulhauses befindlicher Lokalitäten erziehen liesse. – K.k. Stadtschulrat Steyr am 1. May 1878. Der Bürgermeister als Vorsitzender: Crammer.“

Referent bemerkt, daß die vom Stadtschulrate in dieser Note angedeuteten Lokalitäten in der Nähe des Schulhauses jedenfalls keine anderen sein dürften als Lokalitäten im Hause des H. Plochberger, welcher sein Haus im Aichet bereits geräumt habe. Er habe daher auch mit demselben gesprochen und habe sich derselbe erklärt, sich zu einer Vermietung einer oder mehrerer Lokalitäten in diesem Hause unter keinem Umstande herbeizulassen, nachdem er fest entschlossen sei, dieses Haus zu verkaufen. Die Section stelle demnach den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die Mittheilung und den Vorschlag des löbl. k.k. Stadtschulrates Steyr vorläufig zur Kenntnis nehmen, und die 3. & 4. Section mit der Aufgabe betrauen, sich in der fraglichen Angelegenheit bezüglich der Lokalitätsgewinnung an Ort & Stelle genau zu informiren, nöthigenfalls mit Herrn Baumeister Anton Plochberger wegen Ankauf seines neben dem Schulgebäude in Aichet liegenden Hauses in Unterhandlung zu treten und das Ergebnis dieser Erhebungen dem Gemeinderate in seiner nächsten Sitzung behufs weiterer Beschlußfassung bekannt zu geben.

G.R. Leopold Huber fragt, ob es nicht möglich wäre, in der Nähe des Schulhauses ein oder mehrere Lehrzimmer zu verschaffen.

G.R. Pointner erwiedert, es sollen nach dem Sectionsantrage vorerst die Erhebungen gepflogen und dann dem Gemeinderate wieder Bericht erstattet werden.

G.R. Pointner bemerkt, daß man in der Section schon gemeint habe, ob nicht die Wohnung des Schuldirektors sich zu einem Lehrzimmer adaptieren ließe, doch soll dieselbe zu nieder sein.

G.R. Wenhart erwiedert, daß sie nicht bloß zu niedrig sei, nachdem die Zimmer nur eine Höhe von 9' hätten, während 12' zum mindestens vorgeschrieben seien, sondern daß auch noch andere Übelstände bestünden, indem insbesondere die Gebrechlichkeit des Hauses es nicht zu ließe, daß in demselben viel herumgearbeitet würde; übrigens sei dieses eben Sache der nach dem Sectionsantrage einzusetzenden Kommission.

Der Sectionsantrag wird zum Beschlusse erhoben.— Z. 5331.

24. G.R. Wenhart verliest die Competenten-Tabelle hinsichtlich der um Verleihung der Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung pr täglich 17 1/2 xr eingelaufenen Gesuche, dann die Zuschrift der städt. Armen-Commission, mit welcher hiefür zufolge deren Sitzungsbeschlusses vom 6. May der Bewerber Mathias Nagenkögel in Vorschlag gebracht werde, dann den ärztlichen Befund über diesen Bewerber und stellt sohin namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle den Vorschlag der städt. Armenkommission acceptiren und die erledigte Leopold Pacher'sche Pfründe pr täglich 17 1/2 xr dem Bewerber Matthias Nagenkögl verleihen. Er befürworte diesen Antrag umso mehr, nachdem er im Protokolle über die Sitzung der städt. Armenkommission gelesen habe, daß für den Fall, als Nagenkögl in die beantragte höhere Pfründe vorrücke, die von demselben bisher beseßene Pfründe pr täglich 15 xr dem Bewerber Anton Schmid, und eine Bruderhauspfründe pr täglich 10 xr der gleichfalls in sehr dürftigen Verhältnissen befindlichen Bewerberin Juliane Zahlmayr verliehen würde.

Der Sectionsantrag wird zum Beschlusse erhoben.

25. (Vice-Bürgermeister Gschaidler tritt gemäß § 67 G.St. ab.)

G.R. Leopold Huber erstattet nachfolgenden Comité-Bericht:

„Das Comité, welches laut Gemeinderatsbeschuß vom 17. April d.Js. aus der ganzen Section, dann den Obmännern sämmtlicher Sectionen bestimmt wurde, die Vorerhebungen bezüglich des vom Herrn Josef Werndl neuerdings der Gemeinde zum Kaufe angebotenen Gebäudes, in welchem sich gegenwärtig die Betriebs-Direktion der k.k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn befindet, vorzunehmen, hat nach reiflicher Erwägung der obwaltenden Verhältnisse nachstehenden einstimmigen Antrag beschlossen:

Nachdem sich die finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde Steyr seit dem 20. Februar d.J., an welchem Tage die Ablehnung dieses ersten Anbotes stattfand, nicht gebessert haben, kann der Ankauf dieses Gebäudes aus eigenen Baarmitteln überhaupt nicht stattfinden, sondern könnte nur durch eine neue entsprechende Finanzoperation geschehen, wozu aber nach § 50 P. 4 des Gemeindestatutes ein Landesgesetz, welches von Sr. Majestät sanktionirt werden muß, unbedingt erforderlich ist. — Um sowol das Landesgesetz, als auch die k.k. Sanktion zu erlangen, muß die Gemeinde ziffermässig nachweisen können, daß durch die Erwerbung dieses Objectes der Gemeinde ein in die Augen springender Vorthail zukomme, was aber bei dem Anbothspreise pr 140.000 fl durchaus nicht der Fall ist. — Für den Fall jedoch, als Herr Josef Werndl geneigt wäre, das besagte Gebäude sammt den Ennsleitengründen um den Betrag von 80.000 fl an die Gemeinde abzulassen, dürfte der hohe Landtag geneigt sein, auf die erforderliche Bewilligung einzugehen und glaubt auch das Komite, dem löbl. Gemeinderate hierauf einrathen zu sollen.

G.R. Peyrl glaubt und befürchtet, daß, wenn dem Herrn Werndl dieses Anbot gemacht werde, er dieses nicht gut aufnehmen werde; es erscheine ihm sonderbar, bei einen Kaufanbote mit 140.000 fl ein Gegenbot mit 80.000 fl zu machen. Aber auch selbst dann, wenn H. Werndl geneigt wäre, auf dieses Anbot einzugehen, könne er sich für den Fall, daß die Betriebsdirektion von Steyr wegkäme,

wofür die Gemeinde keine Sicherheit habe, nicht denken, daß die Gemeinde hieraus einen Nutzen habe. Es kämen an die Gemeinde so große Fragen, meistens Geldfragen heran, bei denen man nicht wisse, auf welche Weise man das nötige Geld aufbringen solle. Wenn sich dieses Gebäude als Schul- oder Armenhaus oder zu dem Zwecke, der dem Gemeinderate gegenwärtig vorliege, nämlich als Spital verwenden ließe, so stünde die Frage anders, aber zu keinem dieser Projecte sei es mit Rücksicht auf seine Lage an der Eisenbahnstation recht verwendbar, und selbes als Zinshaus anzukaufen, würde von dem allgemeinen Publikum wohl übel aufgenommen werden, weil durch die Anbauungen, die im Zuge seien, man eine nennenswerte Reduction des Zinsfußes zu gewärtigen habe. Auch müßte man vor einem Ankaufe dieses Gebäudes dasselbe sehr weislich untersuchen in Betreff der Gebrechen, welche vielleicht in diesem Hause schon vorkämen, und die Reparatur und Adaptirungen erfordern dürften, wozu auch wieder Geld notwendig sei; insbesondere seien solche Adaptirungen erforderlich, wenn es zu einem Wohnhause umgestaltet würde, in welchem Falle Küchen & viele andere Räumlichkeiten, die dazu gehören, erst hergestellt werden müßten, und wodurch viele Zimmer wieder hinwegfallen würden. Dennoch wäre aber das Gebäude weder für kleinere Wohnungen mit Rücksicht auf seine Lage an der Station geeignet noch auch für größere, weil solchen Partheien der beständige Verkehr der Züge unangenehm wäre. Aus allen diesen Gründen sei ihm nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke eigentlich dieses Gebäude angekauft werden solle. Er glaube daher, daß man mit dem Sectionsantrage riskire, den H. Werndl ungehalten zu machen, während es andererseits überhaupt besser sei, es offen zu bekennen, daß die Gemeinde nicht in der Lage sei, auf diesen Kauf einzugehen. Er stellt daher schließlich den Antrag, auf einen Ankauf des Betriebs-Direktionsgebäudes nicht einzugehen.

G.R. Pointner möchte auf die Bemerkungen des Vorredners die Ansichten des Comité bekannt geben, welche es bei seinem Antrage geleitet habe. Herr Werndl habe einen Ankaufsanbot mit 140.000 fl gemacht. Das Comité habe nun geglaubt, daß ein Gegenanbot ihn unmöglich beleidigen könne, wenn des Anbot der Gemeinde zu hoch erscheine. Genüge ihm dieses Gegenanbot nicht, so werde er eben darauf einfach nicht eingehen, und dann sei die Sache von selbst behoben. Mache man ihm gar kein bestimmtes Anbot und sage nur, man sei geneigt, das Haus um einem billigeren Preise zu kaufen, so werde er jedenfalls vorerst fragen, wie viel die Gemeinde für das Gebäude gebe; darum habe das Comité gleich ein Anbot gemacht, welches auch vollkommen begründet sei. Gegenwärtig trage nemlich das Gebäude 9000 fl Zins und wurde von der Betriebs-Direktion nebst dem auch die Steuern bezahlt. Ein Kaufpreis von 80.000 fl repräsentire nun eine Verzinsung mit 4000 fl, oder einige Hundert Gulden darüber, wenn das Geld um höhere Prozente verschafft werden müßte; wenn also die Gemeinde, gegenüber der aus dem Gebäude resultirenden Einnahme nur durch einige Jahre einen Gewinn von einigen Tausend Gulden erziele, so werde hiedurch das Gebäude immer billiger. Wenn daher auch für den Augenblick für den Fall, daß die Betriebsdirektion von Steyr wegkomme, ein bestimmtes Project für die Verwendung des Hauses nicht vorliege, so werde sich dasselbe jedenfalls zu dem einen oder andern Zwecke verwenden lassen. Daß aber die Betriebsdirektion in kurzer Zeit von Steyr wegkomme, sei nicht zu befürchten, denn, wenn der Staat heute die nothleidenden Bahnen an sich ziehe, so müsse er auch wegen der Conses Bestreitung seine Vorsorge treffen, und wenn er jetzt so viel darauf zale, so müsse er dieses auch später oder Konkurs machen, wogegen sich die Regierung oder Reichsvertretung doch verwahren werde. Aus diesem Grunde glaube er, daß die Betriebs-Direktion noch für längere Zeit hier bestehen bleibe und die Gemeinde jedenfalls noch für mehrere Jahre einen bestimmten Nutzen von jährlich einigen Tausend Gulden aus demselben ziehen werde, wodurch das Gebäude immer billiger werde. Der Grund mit 2600 □ Klft. dieselbe nur zu 3 fl gerechnet, repräsentire auch einen Wert von fast 8000 fl. Es sei möglich, daß, wie G.R. Peyrl glaube, Herr Werndl auf das Anbot nicht eingehe, dardurch vergebe sich aber die Gemeinde nichts und beleidige ihn auch nicht, da dem Käufer ja ein Gegenanbot immer zustehe. – Übrigens sei er auch nicht abgeneigt den Ankauf ganz abzulehnen, nur glaube er, solle die Gemeinde Herrn Werndl doch entgegenkommen, wenn er ein solches Verlangen an sie stelle, da derselbe bei dem Erbauen des Hauses jedenfalls grosse Opfer für die Gemeinde gebracht habe; denn hätte H. Werndl es nicht gebaut, und die Gemeinde hätte doch die Verlegung der Betriebs-Direction nach Steyr durchsetzen wollen, so hätte es die Gemeinde erbauen müssen; man habe ja auch unlängst gesehen, daß bei der Frage wegen Verlegung der Betriebsdirektion von Steyr mehrere andere Städte sofort sich bereit

erklärt hätten, die erforderlichen Lokalitäten für dieselbe beizustellen. Es brächten daher auch andere Städte Opfer und solle sich daher auch die Gemeinde Steyr gegenüber H. Werndl zu einem solchen herbeilassen. Aus diesen Gründen sei er dem Comité Beschlusse beigetreten.

G.R. Mauß erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners vollkommen einverstanden.

G.R. Peyrl repliziert, er habe nicht sagen wollen, man beleidige mit dem Anbothe den H. Werndl, sondern er habe nur die Befürchtung ausgesprochen, daß dieses der Fall sein könnte und habe nur darauf hinweisen wollen, daß das Gebäude zu jenen Zwecken, welche die Gemeinde in der nächsten Zeit zu erreichen habe, nicht verwendbar sei, und daß, um dasselbe zu einem Wohnhause umzugestalten, bedeutende Reparaturen und Adaptirungen nothwendig sein würden. Er verkenne übrigens nicht, daß, wenn die Betriebs-Direktion nur einige Jahre noch hierbleibe, für die Gemeinde hieraus eine schöne Einnahme resultire; aber das sei eben nur eine Meinung, ein Wunsch, wofür keine Sicherheit vorhanden sei. Der Vorsitzende betont, daß, wenn auch die Gemeinde dem Sectionsantrag zu stimme, immerhin hiezumach die Erwirkung eines Landesgesetzes und die Sanction Sr. Majestät erforderlich sei, und es fraglich erscheine, ob dieselbe mit Rücksicht auf den Schuldenstand der Gemeinde zu erreichen sein werde.

G.R. Ploberger bemerkt hierauf, daß, wenn es sich um Beschaffung eines Schulhausbaues handle, sich die Regierung wohl auch nicht um die finanzielle Lage der Stadt kümmern, und in dieser Richtung fortwährend Anforderungen an die Gemeinde stelle; wenn aber die Gemeinde etwas erreichen wollte, dann würde ihr von derselben entgegengetreten.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag des G.R. Peyrl mit 5 gegen 13 Stimmen in der Minorität, und wird der Antrag des Comité's mit dem umgekehrten Stimmenverhältnisse zum Beschlusse erhoben. — Z. 4552 & 4627.

Der Vorsitzende erklärt sohin die heutige Tages-Ordnung für erschöpft und bemerkt, er habe dem Gemeinderat noch 2 Mittheilungen zu machen.
Er verliest sohin nachstehende Zuschrift:

„Löblicher Gemeinderat!

Ich beehre mich die Anzeige zu erstatten, daß ich laut Note des k.k. General-Commandos Wien vom 7. April d.J. Z. 6264, an die Gemeinde-Vorstellung Steyr intimirt mit Indorsat des k.k. Ergänzungs-Bezirks-Commandos des 14. Linien-Infanterie-Regimentes Großherzog von Hessen in Linz d.d. 10. April d.Js. Z. 280 zur 4 wöchentlichen Waffenübung vom 1.–28. Juni d.J. nach Linz einberufen wurde. Steyr am 25. April 1878. Leopold Anton Iglseder, Gemeinde-Secretär & k.k. Lieutenant in der Reserve des 26. Linien-Infanterie-Regimentes Großfürst Michael.“

Der Vorsitzende ersucht, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. — Z. 111 prs.

Weiters habe er heute unter den Mittagsstunden von H. Josef Werndl nachstehendes Schreiben erhalten:

„Steyr den 17. May 1878. Sr. Hochwolgeborn Herrn Moriz Crammer, Bürgermeister Steyr. — Nicht nur unter meinen Mitbürgern, sondern auch im Gemeinderate ist die Ansicht verbreitet, daß die hiesigen äußerst primitiven Armenhäuser ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Gelegentlich des Besuches meines kranken Sohnes in Mentone habe ich das Armenwesen mancher Städte Süd-Frankreichs und Italiens studirt, und mir die Überzeugung verschafft, daß meine verehrten Mitbürger auch in dieser Richtung mit ihren Anschauungen sich im Irrthum befinden, & fand ich namentlich in Genua die Armen in einer Weise untergebracht, die zu beschreiben mir die Worte fehlen. Da mir sehr daran gelegen ist, die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben bestätigt zu erhalten, und meine Mitbürger zu überzeugen, daß, wie erwähnt, ihre Anschauung eine irrige ist, so übermache ich Euer Hochwolgeborn in der Anlage fl 1000,- mit der Bitte, ehestens Delegirte zur Besichtigung der dortigen Armenversorgungshäuser nach Genua entsenden zu wollen. Nach meiner Ansicht wäre es am zweckmässigsten, in diese Delegation Männer aus beiden Partheien zu wählen, da, wie ich dies

wiederholt hervorhob, die Armenfrage mit der Partheistellung nichts zu thun hat; insbesondere wäre es wünschenswerth, wenn sich die Herren Redacteurs der hiesigen Lokalblätter dieser Aufgabe auch mit unterziehen würden, da dieselben in erster Linie berufen sind, aufklärend zu wirken. – Die betreffenden Abgeordneten werden finden, daß in der beregten Staat von den Bürgern freiwillig Millionen gespendet wurden, & daß manche ihr ganzes Vermögen bis zum letzten Groschen zu Gunsten der Armen geopfert haben. Dagegen konnten sich hier in Steyr viele wohlhabende Persönlichkeiten und darunter namentlich auch solche, die ein sehr bedeutendes Vermögen besitzen, und, sozusagen, mit einem Fuße bereits im Grabe stehen, auch Niemanden als lachende Erben hinter sich haben, nicht entschließen, ihrem Säckel zu Gunsten der nothleidenden Mitmenschen zu öffnen, und sich an der Subscription zu Gunsten der Armen zu betheiligen. Indem ich Sie ersuche, diese Angelegenheit, womöglich bei der heutigen Gemeinderats-Sitzung zur Sprache zu bringen, zeichnet Euer Hochwolgeborn ganz ergebenster Josef Werndl.“

Der Vorsitzende weist zugleich den, dem Schreiben angeschlossenen Betrag von 1000 fl im Baaren vor, und bemerkt dann weiters, daß, nachdem dieser Gegenstand nicht auf der Tages-Ordnung der heutigen Sitzung stehe, es nach seiner Ansicht angezeigt wäre, nach Vorschrift der Geschäfts-Ordnung denselben der 4. Section zur Berathung und Antragstellung in der nächsten Sitzung zuzuweisen.

G.R. Pointner wünscht, daß die 4. Section bei ihrer Berichterstattung an den Gemeinderat demselben auch zur Kenntnis bringen möge, ob in Steyr wirklich gegenwärtig so viele Arme sein, welche keinen Unterstand oder keine genügende Verpflegung hätten, ob wirklich so große Übelstände bestünden, oder ob selbe nur auf blosser Annahme beruhten.

G.R. Mayr bemerkt, daß hinsichtlich der Unterkunft bis jetzt wohl kein Mangel sei; daß selbe freilich nicht so sei, wie sie eigentlich sein sollte, es sei der Grund, warum man eine Abänderung anstrebe. Sehr schlecht aber sei es mit der Verpflegung bestellt, nachdem nur das einzige Sondersichenhaus bestehe, in welchem die Leute die Verpflegung erhalten, während die anderen nur die kleine Unterstützungen erhalten, von denen sie unmöglich leben könnten, da die höchste Betheilung 5 fl monatlich betrage, und die anderen Rationen nur mit monatlich 1 fl, 2 fl 50 und 3 fl 50 xr festgesetzt seien. Die Leute seien daher genötigt, die Mildthätigkeit anderer in Anspruch zu nehmen, um ihr Leben fristen zu können.

Daher komme es auch insbesondere bei den Männern, daß sie beim Mangel einer ordentlichen Versorgung die Paar Kreuzer, die sie erhalten, auf Schnaps verwenden und dann darben und sich auswärts herumschlagen müssen. Freilich werde gesagt, daß Unterstützungen verabreicht würden, aber selbe seien nicht hinreichend, um mit denselben die Armen zu versorgen, und doch sei es das Edelste und Erhabendste für die Armen zu sorgen, und da sei es Herr Werndl, welcher sich mit Bereitwilligkeit an die Spitze stelle, Opfer bringe und andern ein Beispiel gebe.

Der Vorsitzende bemerkt, daß im Sondersichenhause an 55 Personen die ganze Verpflegung verabreicht werde; im Ganzen seien ca. 500 Arme in Steyr, welche theilweise Unterstand und theilweise Geldbetheilungen in der Höhe zwischen 1–5 fl erhalten. Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen nicht erwarten, daß eine Abnahme in der Zahl der Armen stattfinden werde, sondern es sei im Gegentheile zu befürchten, daß selbe immer größer werde. Es sei im eigenen Gefühle eines jeden Menschen gelegen, daß derjenige, der etwas thun könne, auch den Armen die hilfreiche Hand biete. Übrigens würden die Mittel zur Erbauung eines Armenhauses wohl in Bälde zusammengebracht werden.

G.R. Franz von Jäger fragt, wie viel durch die eingeleitete Sammlung fürs Armenhaus aufgebracht worden sei, worauf der Vorsitzende erwiedert, er wisse dieses nicht, nachdem diese Sammlung eine private gewesen sei.

G.R. Ploberger erwähnt, daß die an hochgestellte Persönlichkeiten wegen einer Beitragsleistung ergangenen Schreiben noch ihre Antwort finden müßten.

G.R. Anton von Jäger bemerkt, daß bei der Sammlung auch Baargelder eingeflossen seien, worauf G.R. Mayr erwiedert, daß dieselben in der Sparkasse fruchtbringend angelegt worden seien.

G.R. Wenhart stellt den Antrag, es sei das Schreiben des H. Josef Werndl dankbarst zur Kenntnis zu nehmen und der 4. Section mit dem Auftrage zuzuweisen, hierüber in der nächsten Gemeinderats-

Sitzung Bericht zu erstatten.

G.R. Pointner bemerkt, daß man von diesem Anbote nur dann Gebrauch machen könne, wenn sich wirklich Persönlichkeiten finden, die die Reise unternehmen.

Der Vorsitzende weist auf das in Ybbs bestehende, nach den besten Erfahrungen eingerichtete Armenhaus der Gemeinde Wien hin.

Der Antrag des G.R. Wenhart wird zum Beschlusse erhoben und ersucht der Vorsitzende schließlich die in der Sitzung anwesenden Redacteurs der hiesigen Tagesblätter ihre Erklärung abzugeben, wann sie geneigt seien, nach dem Wunsche des H. Generaldirectors Werndl sich an der Reise zu betheiligen. — Z. 5788.

Schluß der Sitzung um 6 1/2 Uhr Abends.

Crammer Vorsitzender

Johann Redl Josef Peyrl

L.A. Iglseder Schriftführer